
MARKTGEMEINDE ST. MARGARETHEN IM BGLD.
B Ü R G E R M E I S T E R - I N F O R M A T I O N
J Ä N N E R 2 0 0 0

Liebe Mitbürgerinnen! Liebe Mitbürger!

Ich darf Sie heute über einige Anliegen der Gemeinde informieren:

Bauschuttdeponie:

Am 16.12.1999 erfolgte durch die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung eine Überprüfung der bestehenden Bauschuttdeponie. Dabei wurde festgestellt, dass die Deponie, welche im Jahr 1988 bewilligt wurde, nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und **ab sofort keine Baurestmassen (Bauschutt) mehr eingebracht werden dürfen**. Da die bisherige Deponie mit Aushubmaterial abzudecken ist, kann weiterhin Aushubmaterial (z.B. Kelleraushub) eingebracht werden.

Die Errichtung einer Baurestmassendeponie ist sehr kostenintensiv (die Deponiesole ist mit einer 2 x 25 cm dicken Lehmschicht und einer Kunststoffolie wasserdicht abzuschließen, ferner muß das Sickerwasser aufgefangen und laufend überprüft werden). Daher wird die Gemeinde in Zukunft die vorhandene Deponie nur mehr als **Aushubdeponie** betreiben.

Ab sofort sind daher alle Baurestmassen (z.B. Abbruch eines alten Gebäudes) in eine geeignete, behördlich genehmigte Deponie (z.B. am Föllig in Großhöflein) einzubringen.

Schneeräumung:

Aus gegebenem Anlass wird auf die Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung hingewiesen, wonach die **Eigentümer von Liegenschaften verpflichtet** sind, den angrenzenden **Gehsteig auf die gesamte Länge der Liegenschaft in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen**. Ist kein angrenzender Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand auf eine Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Ist der Eigentümer durch längere Abwesenheit (z.B. Urlaub) oder aus sonstigen Gründen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit) nicht in der Lage, die Schneeräumung und Streuung selbst durchzuführen, so hat er dafür zu sorgen, dass eine andere Person diese Arbeiten durchführt.

Badbuffet:

Frau Schumitsch ist in Pension gegangen und hat mit Saisonende 1999 Ihren Pachtvertrag für das Buffet im Freizeitzentrum gekündigt.

Mit Saisonbeginn 2000 wird daher das Buffet im Freizeitzentrum neu verpachtet. Interessenten können sich bis spätestens 15.2.2000 schriftlich, unter Bekanntgabe ihrer Vorstellungen, beim Gemeindeamt melden.

Mit freundlichen Grüßen!

Ing. Franz Strasser
BÜRGERMEISTER